

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, Kernstadt

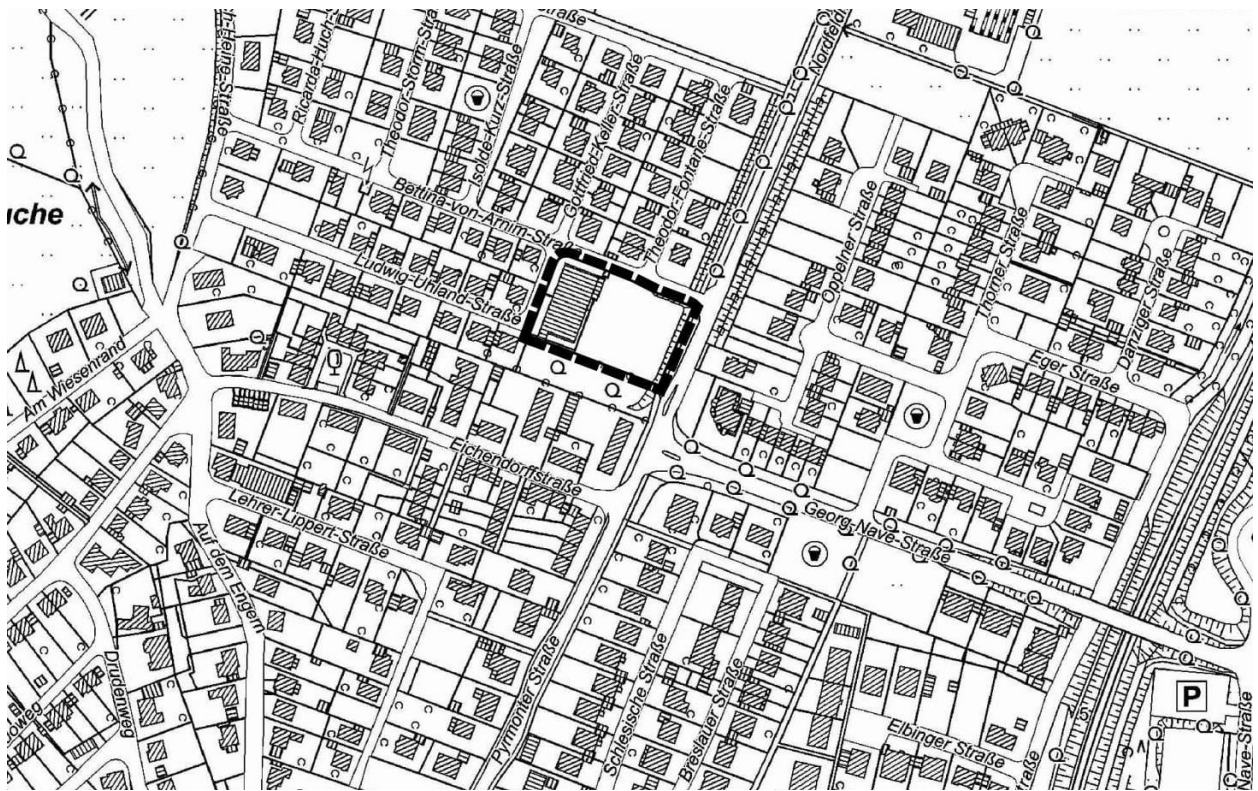
### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, Bad Driburg Kernstadt.*

Der im Geltungsbereich ansässige Discounter beabsichtigt zur langfristigen Sicherung des Nahversorgungsstandortes die Vergrößerung der rd. 640 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf knapp 800 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan soll daher hinsichtlich der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sowie der festgesetzten Bauweise geändert werden. Darüber hinaus wird die Planzeichnung der planungsrechtlichen Berücksichtigung der heute bereits vor Ort vorhandenen realen Situation der Stellplatzanlage angepasst.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes umfasst den heutigen Standort des Discounters an der Bettina-von Arnim-Straße mitsamt der Stellplatzanlage. Der Geltungsbereich ist in folgender Abbildung dargestellt:



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23

Der Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 14.07.2025 bis 15.08.2025**

veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

1. Planzeichnung
2. Begründung

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@bad-driburg.de](mailto:stadtplanung@bad-driburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, Kernstadt Bad Driburg hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 14.07.2025  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister  
i.V.

Michael Scholle  
1. Beigeordneter